## Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II ("Bildungs- und Teilhabeleistungen")

Fax: (0841) 37 00-1 11

| (vom Antragsteller auszufüllen)  |  |  |
|--|--|--|
| Für(Name, Vorname)   | _ geboren am                                   | und  |
| Schülerin/Schüler der  |  | (Name, Anschrift der Schule)   |
| □ Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Ingolstadt die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld "von der Schule auszufüllen") bei der Schule einholt, und entbinde  |  |  |
| Frau/Herrn(Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.   |  |  |
| □ Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen.<br>Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters Ingolstadt bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich  |  |  |
| Frau/Herrn(Lehrerin/Lehre  | errn(Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht. |  |
| Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter Ingolstadt widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.  |  |  |
| Ingolatedt   | olstadt,′                                      |  |
| Ingolstadt, Ingo Datum Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller  | Datum  | Unterschrift des gesetzlichen<br>Vertreters minderjähriger<br>Antragstellerinnen/<br>Antragsteller |
| (von der Schule auszufüllen)   |  |  |
| Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für  (Unterrichtsfach/ - fächer) in der Jahrgangsstufe  in Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder    im Umfang von pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum vonÁ, längstens bis zum Ende des Schuljahres.    Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen.  Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen. |  |  |
| Für Rückfragen des Jobcenters Ingolstadt:  |  |  |
|  | Telefondurchwahl                               |  |
| la malata di   |  |  |
| Ingolstadt, Stempel der Schule   | Unterschrit                                    | ft   |